



FV 1921 Vilseck e.V.

Kinderschutz im Verein: Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

Inhaltsverzeichnis:

1. **Einleitung & Grundhaltung**
 2. **Organisation und Zuständigkeiten**
 3. **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) – Verfahrensregelung**
 4. **Verhaltenskodex & Verhaltensregeln**
 5. **Interventionsleitlinien im Krisenfall**
 6. **Kommunikation & Schulung**
 7. **Vorstandsbeschluss**
-

1. Einleitung & Grundhaltung

Der FV 1921 Vilseck e.V. bekennt sich zu einer Kultur des Hinsehens und Handelns. Wir bieten Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum zur Entfaltung. Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen haben für uns höchste Priorität. Dieses Konzept dient als verbindlicher Leitfaden für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter.

2. Organisation und Zuständigkeiten

- **Vereinsverantwortlicher für Kinderschutz auf Vorstandsebene:**
Winkler Martin* (Jugendleiter und Vorstandsmitglied)
 - *Zuständigkeit:* Gesamtverantwortung im Vorstand, Sicherstellung der Umsetzung des Konzepts, offizielle Vertretung nach außen.
- **Ansprechpartner innerhalb des Vereins (Vertrauensperson, Kinderschutzbeauftragter):**
Anna Regler* und Tonia Pröls*
 - *Zuständigkeit:* Erste interne Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter bei Verdachtsfällen oder Unsicherheiten. Nimmt Meldungen vertraulich entgegen, berät und leitet – nach Rücksprache und klaren Abläufen – an externe, geschulte Fachstellen weiter (z.B. BFV-Anlaufstelle, Jugendamt). Die Person ist geschult (z.B. über BFV/BLSV).

3. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) – Verfahrensregelung

Die Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle relevanten Personen verpflichtend.

- **Personenkreis:** Alle Trainer, Betreuer, Jugendleiter und alle, die im Rahmen von Ausflügen/Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- **Verfahren:**
 - Betroffene Personen beantragen das EFZ bei der Meldebehörde unter Vorlage einer Bestätigung des Vereins. Die Kosten werden übernommen.

- Die Einsichtnahme erfolgt durch den Jugendleiter Martin Winkler oder die Vertrauenspersonen Anna und Tonia in einem vertraulichen Vier-Augen-Prinzip.
- Dokumentation der Einsichtnahme (nur "Einsichtnahme erfolgt" – keine Speicherung der Daten).
- **Ausschlusskriterium:** Bei einschlägigen Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) oder bei Weigerung der Vorlage ist ein kinderbezogener Einsatz im Verein ausgeschlossen.

4. Verhaltenskodex & Verhaltensregeln

- **Verhaltenskodex (vom Vorstand beschlossen):** Grundsatzerklärung zur Achtung der Kinderrechte, der Würde und Integrität jedes Einzelnen. Wir leben Fairplay, Transparenz und gehen respektvoll miteinander um.
- **Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer (gemeinsam entwickelt):**
 - Wir achten die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
 - Jegliche Formen von körperlicher Züchtigung, verbaler Gewalt oder sexueller Übergriffe sind tabu.
 - Wir sorgen für Transparenz (z.B. Vermeidung von Einzelgesprächen in geschlossenen Räumen ohne die Möglichkeit, dass die Tür offen bleibt oder eine zweite Person anwesend ist).
 - Wir thematisieren bei den wöchentlichen/monatlichen Trainertreffen das Thema Kinderschutz.

5. Interventionsleitlinien im Krisenfall (Muster)

Die genauen Abläufe müssen von Winkler Martin und Anna Regler sowie Tonia Pröls erarbeitet und festgelegt werden.

1. **Ruhe bewahren & zuhören:** Erste Meldungen ernst nehmen, unterstützen, nicht bewerten.
2. **Sichern:** Gefährdung ausschließen, das Kind/die betroffene Person schützen.
3. **Informieren:** Die Vertrauenspersonen Anna Regler, Tonia Pröls oder den Jugendleiter Martin Winkler informieren.
4. **Dokumentieren:** Fakten, Beobachtungen, Gespräche sachlich festhalten (nur Fakten, keine Interpretationen).
5. **Externe Beratung:** Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen (Jugendamt, BFV-Anlaufstelle Kinderschutz).
6. **Handeln:** Gemeinsames Vorgehen nach Beratung, unter Beachtung des Datenschutzes und der Fürsorgepflicht.
7. **Kommunikation nach außen:** Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über den 1. Vorstand in Absprache mit den Fachstellen.

6. Kommunikation & Schulung

- **Jährliche Informationsveranstaltung** für alle Trainer/Betreuer bzw. Kurzschulung (Thema Grenzverletzungen).
- **Kommunikation an Mitglieder/Eltern/Kinder:**
 - Aushang des Konzepts im Vereinsheim.
 - Veröffentlichung auf der Homepage.
 - Thematisierung auf der Jahreshauptversammlung und Elternabenden.

7. Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des FV 1921 Vilseck e.V. hat dieses Kinderschutzkonzept am 23.02.2026 einstimmig beschlossen und zu einem verbindlichen Bestandteil der Vereinsarbeit erklärt.

Der Einfachheit halber wird auf Genderschreibweise verzichtet.

* Stand: 20.03.2026; die Namen werden auf der Homepage aktualisiert